



Bei der Europawahl wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) die Mitglieder des Europäischen Parlaments. Diese nennt man auch "Abgeordnete". Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments vertreten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU auf europäischer Ebene. Die nächste Europawahl ist vom 6. bis zum 9. Juni 2024. In Deutschland ist die Wahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024.

### Was ist die Europawahl?

## DIE EUROPAWAHL 2024 einfach erklärt



Am 9. Juni 2024 wählen gehen!



Das Europäische Parlament bestimmt mit, welche Regeln in der EU gelten. Die Regeln gelten für alle Menschen in der EU. Es gibt Regeln zu verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen. Es geht zum Beispiel um Regeln für die Wirtschaft. Ziel ist, dass die europäische Wirtschaft mit anderen Ländern in der Welt mithalten kann. Es geht außerdem um Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Die EU macht zum Beispiel Regeln, damit es weniger Plastikmüll gibt. Und es geht um das Thema Sicherheit. Bei der Bekämpfung von Verbrechen zum Beispiel arbeiten die Länder der EU eng zusammen.

### Warum soll ich wählen gehen?

### Wo finde ich die Ergebnisse?

Sie finden die Ergebnisse der Europawahl auf der Internetseite des Europäischen Parlaments. Die Internet-Adresse ist:

<https://elections.europa.eu/de/>

Hier finden Sie alle wichtigen Zahlen zur Wahl. Sie erfahren, wie viele Abgeordnete die verschiedenen Fraktionen im Parlament haben. Und Sie erfahren, welche Fraktionen zusammen eine Mehrheit im Parlament bilden können. Außerdem sehen Sie, wie die Menschen in den einzelnen Ländern gewählt haben.

Auf der Internetseite können Sie auch sonst immer erfahren, was im Parlament gerade passiert. Sie können aktuelle Nachrichten über das Parlament lesen. Und Sie können sich die aktuellen Sitzungen des Parlaments live ansehen.

Bei der Europawahl wählen Sie die Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Vor der Wahl wird festgelegt, wie viele Abgeordnete es geben wird. Größere Länder haben mehr Abgeordnete im Europäischen Parlament als kleinere Länder. Insgesamt darf es nicht mehr als 750 Abgeordnete geben. Aktuell gibt es 705 Abgeordnete im Europäischen Parlament. Nach der Europawahl 2024 kann sich diese Zahl aber ändern. In Deutschland wählen Sie bei der Europawahl nicht direkt eine Person, sondern eine Partei. In einer Partei sind Menschen mit ähnlichen politischen Ideen und Zielen. Sie können unter anderem eine der Parteien wählen, die auch im Bundestag vertreten sind. Die Parteien legen fest, welche Personen nach der Wahl Abgeordnete im Europäischen Parlament werden.

### Wen wähle ich?

### Was passiert nach der Wahl?

Wenn alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gewählt haben, werden die Stimmen gezählt. Die Partei mit den meisten Stimmen darf auch die meisten Abgeordneten ins Europäische Parlament schicken.

Im Parlament schließen sich die gewählten Abgeordneten dann mit Abgeordneten aus anderen Ländern zusammen. Es sind Abgeordnete mit ähnlichen Zielen und Ideen. Zusammen bilden sie eine Fraktion.

Ein Beispiel: Sie wählen in Deutschland eine Partei. Es kann die Partei sein, die Sie auch bei der Bundestags-Wahl wählen. Diese Partei schließt sich dann im Europäischen Parlament einer Fraktion an, die ähnliche politische Ideen und Ziele hat. Für die großen Parteien in Deutschland gibt es jeweils eine entsprechende Fraktion im Europäischen Parlament. Die Fraktionen haben allerdings andere Namen.

Um wählen zu dürfen, müssen Sie mindestens 16 Jahre alt sein. Sie müssen zudem die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Oder Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes haben. Und Sie müssen im Wahlerverzeichnis stehen. Das ist eine Liste der Wählerinnen und Wähler. Wenn Sie in Deutschland wohnen, stehen Sie in der Regel automatisch auf dieser Liste. Wenn Sie im Ausland leben, können Sie auch wählen. Sie müssen sich dann aber in das Wahlerverzeichnis eintragen lassen. Wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes haben, können Sie auch in Deutschland wählen. Wichtig ist, dass Sie im Wahlerverzeichnis stehen. Vielleicht müssen Sie dazu einen Antrag stellen. Wenn Sie in Ihrem Heimatland wählen wollen, informieren Sie sich bitte bei der dort zuständigen Stelle.

### Wer darf wählen?

### Wie wähle ich?

Vor der Europawahl bekommen Sie eine Wahl-Benachrichtigung. Damit gehen Sie am Wahltag ins Wahllokal. Das ist der Raum, in dem Sie wählen. Häufig sind die Wahllokale in Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden.

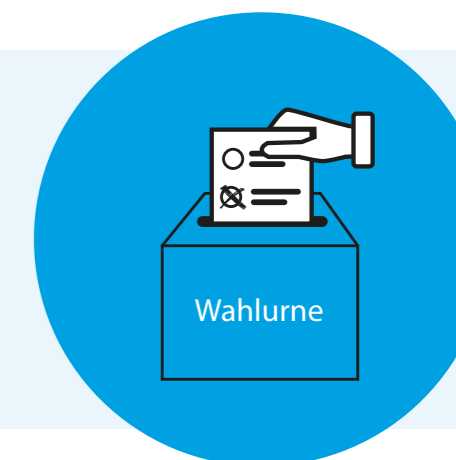
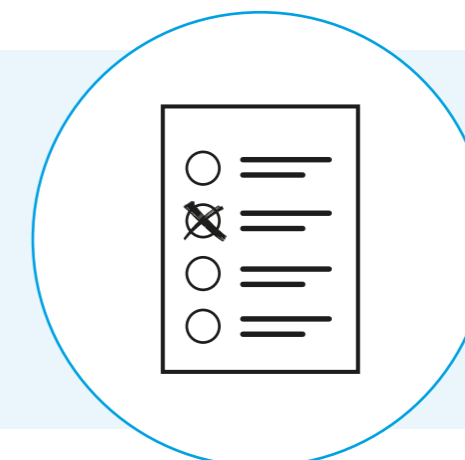
Das Wählen funktioniert wie bei anderen Wahlen auch, zum Beispiel bei der Bundestags-Wahl. Im Wahllokal bekommen Sie einen Stimmzettel, auf dem die Parteien stehen. Sie haben eine Stimme und können deshalb auch nur ein Kreuz bei einer Partei machen. Anschließend werfen Sie den Stimmzettel in die Wahlurne. Das ist ein geschlossener Behälter.

Sie können oder wollen nicht ins Wahllokal gehen? Dann können Sie auch per Briefwahl wählen. Das heißt: Sie bestellen den Stimmzettel nach Hause. Wichtige Infos zur Wahl vor Ort und per Brief stehen auch in der Wahl-Benachrichtigung.

# SIE haben die WAHL

Demokratie  
gewählt ✓

## IM WAHLLOKAL



Sie erhalten per Post die Wahl-Benachrichtigung. Sie enthält:

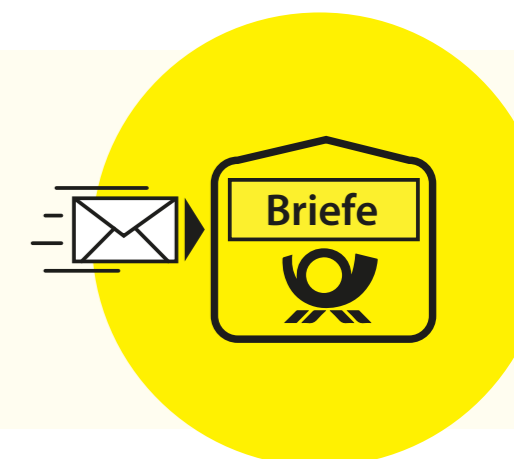
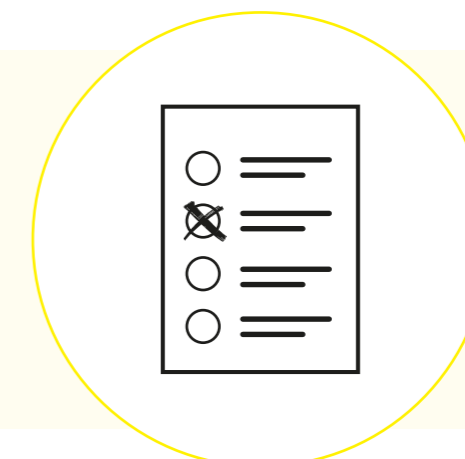
- den Wahltag
- das Wahllokal, in dem Sie wählen können
- den Antrag auf Briefwahl

Gehen Sie am Sonntag, dem 9. Juni, mit der Wahl-Benachrichtigung und dem Personalausweis oder Reisepass zum Wahllokal.

Machen Sie auf dem Stimmzettel Ihr Kreuz. Sie haben eine Stimme. Die Wahl ist geheim.

Werfen Sie Ihren Stimmzettel in die Wahlurne.

## PER BRIEFWAHL



Sie erhalten per Post die Wahl-Benachrichtigung. Sie enthält:

- den Wahltag
- das Wahllokal, in dem Sie wählen können
- den Antrag auf Briefwahl

Füllen Sie den Antrag auf Briefwahl aus und senden Sie ihn an das Wahlamt Ihrer Gemeinde.

Sie bekommen den Wahlschein und den Stimmzettel mit der Post nach Hause.

Machen Sie auf dem Stimmzettel Ihr Kreuz. Sie haben eine Stimme. Die Wahl ist geheim. Bitte unterschreiben Sie auch den Wahlschein.

Stecken Sie den Stimmzettel in den blauen Umschlag. Diesen versenden Sie zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im roten Umschlag.